

## **REGLEMENT Verbandsmatch**

Die nachfolgend aufgeführten Bezeichnungen, wie Schützen, Veteranen, Junioren usw., sind identisch, wie Schützinnen, Veteraninnen, Juniorinnen usw.

### Art. 1

**Sinn + Zweck:** Der Verbandsmatch soll dem sportlichen Wettkampf und der Pflege der Kameradschaft dienen.

### Art. 2

**Ort + Zeit:** Durchführungsort, Datum und der durchführende Verein werden alljährlich an der DV des SSV Schwarzenburgerland bestimmt.

### Art. 3

**Durchführung:** Dem bestimmten Verein werden folgende Aufgaben übertragen:

- Organisiert den Verbandsmatch.
- Einladen aller 300m Vereine des SSV Schwarzenburgerland.
- Er ist verantwortlich für einen reibungslosen Schiessbetrieb.
- Bestellen, unter Kostenfolge, vom Vorstand SSVS: Matchkarten, Kranzkarten und Kranzabzeichen.
- Die Munition bezieht der durchführende Verein beim Vorstand SSVS.

### Art. 4

**Teilnahme:**

- Alle Vereine 300m des SSV Schwarzenburgerland können eine beliebige Anzahl Gruppen stellen.
- Je 5 Schützen des gleichen Vereins bilden eine Gruppe. Im Feld D bilden drei Liegend- und zwei 2-Stellungsschützen eine Gruppe. Die 2-Stellungsschützen müssen vor Schiessbeginn gemeldet sein.
- Sämtliche A und B Mitglieder sind zugelassen.
- Einzelschützen werden nach den gleichen Kriterien ebenfalls zugelassen.
- Jeder Schütze kann im gleichen Jahr in beiden Feldern starten und ist in beiden Feldern preisberechtigt.
- Der Wettkampf ist mit der gleichen Waffe zu schiessen.

### Art. 5

**Anmeldung:** Der durchführende Verein muss spätestens 2 Wochen vor dem Anlass im Besitze von definitiven, schriftlichen Anmeldungen sein.

geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
10.01.2023	M.Hirter	25.02.2023	Vorstand SSVS	25.02.2023	DV 2023	<a href="http://www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente">www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente</a>

Art. 6

Mutationen: Diese müssen vor Schiessbeginn schriftlich bekanntgegeben werden.

Art. 7

Munition: Es darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, welche an die Vereine / Verband abgegeben wird.

Art. 8

Doppelgeld: Das jeweilige Doppelgeld ist vom durchführenden Verein so anzusetzen, dass die Kosten der Durchführung daraus gedeckt werden können.  
Bei den Junioren U17/U21 bezahlt der SSV Schwarzenburgerland 50% vom Doppelgeld als Förderungsbeitrag.

Art. 9

Warner: Verantwortlich ist der durchführende Verein.

Art. 10

Proteste: Bei Differenzen mit Gruppen oder Einzelschützen entscheidet der durchführende Verein. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet der Vorstand SSVS vor der Rangverkündigung endgültig.

Art. 11

Schiessvorschriften: Es gelten die gültigen Schiessvorschriften des SSV, ISSF, und der Schiessordnung.

Art. 12

Rangverkündigung: Diese findet am Abend nach Abschluss des Wettkampfes statt.

geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
10.01.2023	M.Hirter	25.02.2023	Vorstand SSVS	25.02.2023	DV 2023	<a href="http://www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente">www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente</a>

## Schiessprogramm Feld A

- Trefferfeld: A 10
- Sportgeräte: Standardgewehr nach ISSF, Karabiner mit Ring oder Blockkorn nach SSV, Sturmgewehr 57 + 90 mit den vom VBS bewilligten Hilfsmitteln.
- Schusszahl: 30
- Feuerart: Einzelfeuer
- Probeschüsse: Unbegrenzt gestattet, sind auf Übungskehr einzutragen.  
(kostenpflichtig)
- Stellung: Standardgewehr liegend frei  
Karabiner liegend frei, ab Zweibeinstütze oder liegend aufgelegt  
Sturmgewehr 57 ab Zweibeinstütze  
Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze
- Schiessprogramm: 1 Passe zu 15 Schuss Einzelfeuer liegend  
1 Passe zu 15 Schuss Einzelfeuer kniend
- Das Programm muss in dieser Reihenfolge geschossen werden.  
Angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden.  
Probeschüsse dürfen nur vor den Passen geschossen werden.
- Schiessdauer: Pro Schütze 1 Std.
- Auszeichnungen:  
Einzel: Kranz oder Kranzkarte

	Elite	V / U21	SV / U17
Standardgewehr	253	247	244
Karabiner / Stgw 90	243	237	234
Stgw 57	236	230	227

Matchmeister, Stellungsmeister und bester Junior U17/U21 erhalten einen Spezialpreis.

Ein Schütze kann nur einen Spezialpreis gewinnen. Ist der gleiche Schütze in mehreren Stellungen preisberechtigt, so entscheidet über die Abgabe des Spezialpreises die Reihenfolge: Matchmeister, Jungschütze, kniend, liegend.

geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
10.01.2023	M.Hirter	25.02.2023	Vorstand SSVS	25.02.2023	DV 2023	<a href="http://www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente">www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente</a>

- Rangordnung: Bei Punktgleichheit entscheidet:
- Matchmeister: 2-Stellungsmatch
1. kniend Passe
  2. Anzahl bessere Tiefschüsse im ganzen Programm
  3. Das höhere Alter
- Stellungsmeister: Kniend / Liegend
1. Anzahl bessere Tiefschüsse
  2. Das höhere Alter
- Gruppen: Der Wanderpreis, wird nach sep. Reglement abgegeben.  
Das Total der 5 Gruppenschützen ergibt das Gruppenresultat.  
Bei Gleichheit entscheidet:
1. Die besseren Einzelresultate
  2. Das Total der Kniend-Passen aller 5 Gruppenschützen
  3. Anzahl Tiefschüsse aller 5 Kniendpassen

### **Schiessprogramm Feld D - Liegendmatch**

- Trefferfeld: A 10
- Sportgeräte: Armee-Sportgeräte mit den vom VBS bewilligten Hilfsmitteln.
- Schusszahl: 30
- Feuerart: Einzelfeuer
- Probeschüsse: Unbegrenzt gestattet, sind auf Übungskehr einzutragen.  
(kostenpflichtig)
- Stellung: Karabiner liegend frei, ab Zweibeinstütze oder liegend aufgelegt  
Sturmgewehr 57 ab Zweibeinstütze  
Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze
- Schiessprogramm: 1 Passe à 30 Schuss liegend  
Die angefangene Passe darf nicht unterbrochen werden.  
Probeschüsse dürfen nur vor dem Programm geschossen werden.

geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
10.01.2023	M.Hirter	25.02.2023	Vorstand SSVS	25.02.2023	DV 2023	<a href="http://www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente">www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente</a>

Schiessdauer: Pro Schütze 45 Minuten

Auszeichnungen:  
Einzel: Kranz oder Kranzkarte

Elite	V / U21	SV / U17
260	254	250

Rangordnung: Siehe Feld D 2-Stellungsmatch

## Schiessprogramm Feld D - 2-Stellungsmatch

Trefferfeld: A 10

Sportgeräte: Armee-Sportgeräte mit den vom VBS bewilligten Hilfsmitteln.

Schusszahl: 45

Feuerart: Einzelfeuer

Probeschüsse: Unbegrenzt gestattet, sind auf Übungskehr einzutragen.  
(kostenpflichtig)

Stellung: Karabiner liegend frei, ab Zweibeinstütze oder liegend aufgelegt  
Sturmgewehr 57 ab Zweibeinstütze  
Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze

Schiessprogramm: 1. Liegendmatch  
2. 1 Passe à 15 Schuss kniend  
Das Programm muss in dieser Reihenfolge geschossen werden.  
Probeschüsse dürfen nur vor den Programmen geschossen werden.

Schiessdauer: Pro Schütze 75 Minuten

Auszeichnungen:  
Einzel: Kranz oder Kranzkarte von höherem Wert

Elite	V / U21	SV / U17
375	369	365

Die Matchmeister, der Stellungsmeister und der bestrangierte Junior U17/U21 erhalten einen Spezialpreis.

Für das Liegendresultat gelten die Limiten vom Liegendmatch. Es wird nur eine Auszeichnung abgegeben.

geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
10.01.2023	M.Hirter	25.02.2023	Vorstand SSVS	25.02.2023	DV 2023	<a href="http://www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente">www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente</a>

Ein Schütze kann nur einen Spezialpreis gewinnen. Ist ein Schütze mehrfach preisberechtigt, so entscheidet über die Abgabe des Spezialpreises folgende Reihenfolge: 2-Stellungsmatch, Junior U17/U21, Liegendmatch, Stellungenmeister kniend.

Rangordnung: Bei Punktgleichheit entscheidet:

Matchmeister: 2-Stellungsmatch  
 1. kniend Passe  
 2. Anzahl bessere Tiefschüsse im ganzen Programm  
 3. Das höhere Alter

Liegendmatch  
 1. Anzahl bessere Tiefschüsse im ganzen Programm  
 2. Das höhere Alter

Stellungenmeister: Kniend  
 1. Anzahl bessere Tiefschüsse  
 2. Das höhere Alter

Gruppen: Der Wanderpreis wird nach separatem Reglement abgegeben. Das Total der 5 Gruppenschützen (Art. 4) ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktgleichheit entscheidet:  
 1. Die besseren Kniendresultate  
 2. Tiefschüsse der Kniendpassen  
 3. Die besseren Liegendresultate

### Schlussbestimmungen:

Das vorliegende Reglement wurde aufgrund der nötigen Anpassungen komplett überarbeitet und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 10. Februar 2023 in Guggisberg genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:



Peter Staudenmann

Der Sekretärin:



Pia Riesen

geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
10.01.2023	M.Hirter	25.02.2023	Vorstand SSVS	25.02.2023	DV 2023	<a href="http://www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente">www.ssv-schwarzenburgerland.ch/reglemente</a>